

Vollzug der Baugesetze;

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Schulzentrum Schottenau" zur Errichtung einer Tennishalle

Auf dem östlichen Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1239/33 zwischen der bestehenden DJK-Halle und dem Lackiererei-Betrieb Eder ist die Errichtung einer 3-Fach-Tennishalle vorgesehen, um geeignete Möglichkeiten für das Modell "Schule und Verein im Tennis" in der Nähe des Schulzentrums Schottenau zu schaffen.

Der östliche Grundstücksteilbereich wurde entsprechend der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 als Allzwecksportplatz, Kugelstoßanlage und Reserve-Rasenplatz ausgebaut und bisher vom Schulzentrum genutzt.

Die Errichtung der 3-Fach-Tennishalle erfordert eine Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben und Festsetzungen, die durch das eingeleitete Bauleitplanverfahren herbeigeführt werden soll.

Die geänderten Festsetzungen sind dem Änderungsentwurf des Stadtbauamts vom 12. Juli 1989 zu entnehmen.

Auf die Anforderungen hinsichtlich der Höhenentwicklung und die Durchführung grünordnerischer Maßnahmen sei gesondert hingewiesen.

STADTBAUAMT EICHSTÄTT